



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 tritt für 2023 keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2023 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre. Die Grundsteuer ist auch weiterhin zu den angegebenen Fälligkeiten zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Bad Kohlgrub, 17. Juli 2023

Gemeinde Bad Kohlgrub

Franz Degele
Erster Bürgermeister

Gemeinde Bad Kohlgrub

Hauptstraße 29
82433 Bad Kohlgrub

Tel. 08845 7490-0
Fax. 08845 7490-24

E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de
www.gemeinde-bad-kohlgrub.de

Bankkonten (Gläubiger-Id: DE83ZZZ00000045132):

VR-Bank Werdenfels eG

IBAN: DE30 7039 0000 0000 7509 80
SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE30 7035 0000 0000 2012 02
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Gemeinde Bad Kohlgrub, Hauptstraße 29, 82433 Bad Kohlgrub einzulegen.

Der Widerspruch kann **auch elektronisch** eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. **Eine normale E-Mail genügt nicht.** Die Adresse hierfür lautet: steuerstelle@bad-kohlgrub.de
- Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist. **Die De-Mail-Adresse können Sie dem De-Mail-Adressbuch entnehmen.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann **auch elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

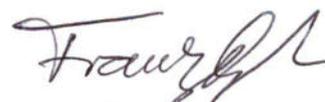
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dies bedeutet, dass die fällige Zahlung, trotz Einlegung des Widerspruchs, zu entrichten ist.

Bad Kohlgrub, 17. Juli 2023

Gemeinde Bad Kohlgrub



Franz Degele
Erster Bürgermeister

Gemeinde Bad Kohlgrub

Hauptstraße 29
82433 Bad Kohlgrub

Tel. 08845 7490-0
Fax. 08845 7490-24

E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de
www.gemeinde-bad-kohlgrub.de

Bankkonten (Gläubiger-Id: DE83ZZZ00000045132):

VR-Bank Werdenfels eG

IBAN: DE30 7039 0000 0000 7509 80
SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE30 7035 0000 0000 2012 02
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP